

**Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Familien
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 20)**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2020, 2021, 2022

Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Eltern aufbauen

Antrag Nr. 14-20 / A 04218 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Kristina Frank,
Frau StRin Ulrike Grimm vom 28.06.2018, eingegangen am 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16071

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Verlust eines Kindes durch eine Fehlgeburt, Totgeburt oder durch einen frühen Kindstod löst in der Regel einen Schockzustand für die Mütter, Väter und Geschwisterkinder aus. In München gibt es dennoch für diese Personengruppe noch kein ausreichendes Angebot zur Trauerbewältigung. Mit dem nachfolgend vorgeschlagenen Netzwerk zur Akut- und Trauerbegleitung für Familien rund um den Fröhntod eines Kindes soll diese Lücke geschlossen werden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Antrag Nr. 14-20 / A 04218 „Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Eltern aufbauen“ (s. Anlage 1) von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm behandelt, der bereits mit der Sitzungsvorlage „Hospiz- und Palliativversorgung“¹ aufgegriffen wurde.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangssituation

Eine Fehlgeburt, eine Totgeburt oder ein früher Kindstod ist wohl das Schlimmste, was Müttern und ihren Familien widerfahren kann. Er wird von den meisten Eltern als schwerer Schicksalsschlag empfunden. Kinder, die in dieser frühen Lebensphase zu Tode kommen, werden auch „Sternenkinder“ genannt.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12533, Hospiz- und Palliativversorgung, Antrag Nr. 14-20 / A 04218, Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss vom 18.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018

Die beste Voraussetzung für einen heilsamen Trauerprozess und das möglichst angstfreie Gelingen einer eventuellen Folgeschwangerschaft ist es, wenn die betroffenen Mütter bzw. Eltern ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt das Angebot einer kontinuierlichen Begleitung in Anspruch nehmen (können). Das zeigen Erfahrungen aus der Begleitung betroffener Personen.

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein Anstieg der bekannten Fehl- und Totgeburten sowie eine Enttabuisierung des Themas Frührtod zu beobachten.

Fehlgeburten

Als Fehlgeburt gilt das verfrühte Ende einer Schwangerschaft mit dem Verlust des Kindes mit einem Gewicht unter 500 g (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 Personenstandsverordnung - PStV). Etwa 30 Prozent aller Frauen sind in ihrem Leben einmal von einer Fehlgeburt betroffen. Als Fehlgeburten werden jedoch meist nur etwa 15 bis 20 Prozent erkannt, denn die meisten Aborte treten so früh in der Schwangerschaft auf, dass die Frau diese als solche nicht wahrnimmt.²

Totgeburt

Von einer Totgeburt spricht man, wenn das Kind mindestens 500 g wiegt und im Mutterleib oder unter der Geburt verstorben ist (vgl. hierzu auch § 31 Abs. 2 Satz 1 PStV).

Frühe Todesfälle nach der Geburt

Mit frühen Todesfällen nach der Geburt ist hier der Tod eines Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt oder in den ersten Tagen und Wochen nach der Geburt gemeint. Eine Definition oder eindeutige zeitliche Abgrenzung existiert nicht.

Verlässliche Angaben zur Häufigkeit dieser Formen des frühen Verlustes eines Kindes liegen generell und somit auch für München nicht vor. Aggregiert man die wenigen vorliegenden und zum Teil nur geschätzten Zahlen und rechnet sie in einer sehr vorsichtigen Schätzung für München hoch, so kommt man zu einer Größenordnung von ca. 1.000 betroffenen Müttern / Eltern pro Jahr. Ein quantitativer Bedarf an Akut- und Trauerbegleitung lässt sich daraus allerdings nicht direkt ableiten, da nicht alle betroffenen Mütter / Eltern eine Beratung und Begleitung suchen und in Anspruch nehmen (würden).

2. Projekt „Akute Beratung und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes während der Schwangerschaft und um die Geburt“

Das Projekt „Akute Beratung und Trauerbegleitung beim Tod eines Kindes während der Schwangerschaft und um die Geburt“ soll Mütter und Eltern / Familien unter-

² Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: <https://www.schwanger-in-bayern.de/schwanger/gluecklos/index.php>

stützen, die einen Fröhrtod ihres Kindes erlebt haben. Dazu soll ein Informationsnetzwerk, eine Vernetzung der beteiligten Einrichtungen sowie eine Akut- und Trauerbegleitung für Betroffene aufgebaut und erprobt werden.

Ein derartiges, auf die besonderen Bedürfnisse der speziellen Zielgruppen ausgerichtetes Netzwerk und Angebot zur Akutbegleitung gibt es bisher in München nicht.

In Verbindung mit dem o. g. Stadtratsantrag legte der Verein „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister e.V.“ den Entwurf für einen entsprechenden Projektantrag vor.

Im Einzelnen verfolgt das geplante Projekt drei Unterziele:

1. Aufbau eines Informationsnetzwerks für Schwangere, bei denen sich eine Störung abzeichnet³, aber auch für medizinisches und sonstiges Fachpersonal, das mit diesen Frauen Kontakt hat.
2. Vernetzung von und regelmäßiger Kontakt zu Einrichtungen in München, die mit betroffenen Frauen und Eltern / Familien in Kontakt kommen (Geburtskliniken, gynäkologische Praxen, Pränatalzentren, Beratungsstellen).
3. Akut- und Trauerbegleitung für Mütter und Eltern, die während der Schwangerschaft erfahren, dass ihr Kind nicht lebensfähig oder unheilbar krank ist, oder deren Kind unerwartet vor, während oder in den ersten Monaten nach der Geburt verstirbt. Dieses Angebot soll auch Geschwisterkindern und sonstigen Angehörigen offen stehen.

Beim Netzwerkaufbau und der Vernetzung kann an bestehende Strukturen angeknüpft werden, die Mütter und Eltern / Familien im Falle des Fröhrtodes eines Kindes begleiten. Mit den entsprechenden Einrichtungen steht der Verein „Verwaiste Eltern e.V.“ über den von ihm initiierten „Arbeitskreis Fröhrtod“ sowie fallbezogene Zusammenarbeit in Kontakt.

Für die fünf vorgesehenen ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen bzw. Trauerbegleiter sind einschlägige Schulungen (Basiskurs Trauerbegleitung, Fortbildung Akutbegleitung, Fortbildung Fröhrtod, regelmäßige Supervision) vorgesehen. Die Begleiterinnen bzw. Begleiter sollen möglichst aus dem Kreis selbst betroffener Eltern rekrutiert werden, wobei auf eine ausreichende zeitliche Distanz und gute Aufarbeitung der eigenen Verlust- und Trauererfahrung Wert gelegt wird.

Das Projekt ist als Pilotprojekt auf drei Jahre angelegt. Falls sich das Konzept in der Praxis bewährt, wird eine Weiterführung angestrebt.

3 z. B. entsprechender Befund bei pränatal-diagnostischen Untersuchungen.

3. Aufgaben der Koordinationsstelle und Kosten

Um die unter Punkt 2 erwähnten Aufgaben erledigen zu können, ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle (0,375 VZÄ) bei dem Verein „Verwaiste Eltern e.V.“ notwendig.

Zentrale Aufgaben der Koordinationsstelle sind:

- Aufbau eines Informationsnetzwerks:
 - telefonisches Informationsangebot,
 - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Angeboten,
 - Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Erstellung einer Website mit Bündelung bestehender Angebote, Flyer).
- Vernetzung von einschlägigen Einrichtungen:
 - Gespräche zu Strukturen, Bedarfen und Weiterentwicklungen mit verschiedenen Professionen in Geburtskliniken, niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, Pränatalzentren, Beratungsstellen,
 - bei Bedarf Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen,
 - als Ansprechpartner fungieren,
 - weitere Etablierung von Standards für die Begleitung betroffener Eltern (insbesondere in Geburtskliniken).

Neben den Kosten für die Koordinationsstelle, die konstitutiv für das geplante Netzwerk ist, entsteht Aufwand für folgende weitere Maßnahmen im Rahmen des Projekts:

- Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Beraterinnen und Berater von Beratungsstellen),
- Schulungen für die fünf ehrenamtlichen Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter,
- Supervision,
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Fachtag,
- Erstausrüstung (Laptop für Koordinatorin, Diensthandys für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Insgesamt fallen für die dreijährige Pilotphase Transferauszahlungen in Höhe von insgesamt 104.800 € an. Im Jahr 2020 entstehen Kosten für Personal- und Schulungskosten, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 33.600 € und zusätzlich einmalig in 2020 500 € für die Erstausrüstung und 3.500 € erhöhte Schulungskosten. In 2021 und 2022 fallen jeweils Kosten in Höhe von 33.600 € an.

Trauerbegleitung wird von den Krankenkassen nicht finanziert.

4. Projektträger

Der Verein „Verwaiste Eltern e.V.“ hat einen Zuschussantrag beim Referat für Gesundheit und Umwelt eingereicht. Der Verein „Verwaiste Eltern e.V.“ ist ein gemeinnützig anerkannter Verein. Hauptanliegen des Vereins ist es, ein heilsames und nicht von gesellschaftlichen Normen diktiertes Trauern zu ermöglichen, um auf diese Weise krankmachenden Entwicklungen in der Trauerverarbeitung (wie z. B. Depressionen, Suizid, Suchterkrankungen, Essstörungen, Arbeitsunfähigkeit) vorzubeugen, die Familien zu erhalten und ihnen zu ermöglichen, den Verlust zu integrieren. Das spezifische Unterstützungsangebot erreicht trauernde Mütter, Väter, Geschwister und Großeltern in der hochbelastenden und schwierigen Lebenssituation nach dem Tod eines Kindes. „Verwaiste Eltern e.V.“ ist in München gut vernetzt und verfügt über langjährige und einschlägige Erfahrungen in der Trauerbegleitung rund um den FrühTod. Der Verein hat bereits drei Fachtage zum Thema FrühTod organisiert und durchgeführt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Projekts

Mit der Unterstützung eines Informationsnetzwerkes und eines Angebots zur Akutbegleitung für Mütter und Eltern / Familien, die vom FrühTod eines Kindes betroffen sind, soll eine Lücke geschlossen werden, die bisher in München bei der Begleitung dieser speziellen Zielgruppe besteht.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			104.800,--€ von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)* IA 531536179 Sachkonto 682100			104.800,--€ von 2020 bis 2022 37.600 € in 2020 33.600 € in 2021 33.600 € in 2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

* Die Transferauszahlungen (Zeile 12) setzen sich wie folgt zusammen:

Es werden befristet Transferauszahlungen auf IA 531536179 „Verwaiste Eltern e.V.“ i. H. v. 37.600 € im Jahr 2020 und in den Jahren 2021 und 2022 i. H. v. 33.600 € mit dem Sachkonto 682100 veranschlagt. Die genauere Aufschlüsselung der Transferauszahlungen ist auf Seite 4 im Vortrag der Referentin im fachlichen Teil A zu finden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 20 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Leitlinie Gesundheit, Themenfeld gesundheitliche Versorgung

Ziel 15.17: Die LHM trägt mit eigenen Angeboten und Zuschüssen dazu bei, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung zur Verfügung steht, wo möglich und notwendig wohnortnah und niederschwellig.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Gesundheit und Umwelt nicht überschritten wird (s. Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zu „Netzwerk mit Akut- und Trauerbegleitung für Familien rund um den FrühTod eines Kindes“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Durchführung des Pilotprojekts „Akute Beratung und Trauerbegleitung rund um den FrühTod eines Kindes“ auf die Jahre 2020 bis 2022 befristete Haushaltsmittel in Höhe von 104.800 € dem Verein „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister e.V.“ zur Verfügung zu stellen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für die Jahre 2020 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 104.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden, davon in 2020 Mittel in Höhe von 37.600 € und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Mittel in Höhe von 33.600 €.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2020 um 37.600 €, davon sind 37.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 33.600 €, davon sind jeweils 33.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04218 „Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Eltern aufbauen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).